

# Das Klimaschutzprogramm 2030.

## Die wesentlichen Eckpunkte im Überblick.

### Einführung einer CO<sub>2</sub>-Bepreisung ab 2021

- Anreiz zu CO<sub>2</sub>-Emissionsvermeidung und effizienten Innovationen
- CO<sub>2</sub>-Preis ab Januar 2021: 25 EUR/Tonne
- Danach schrittweise Anhebung bis 55 EUR/Tonne im Jahr 2025
- Ab 2026 soll sich der Preis am Markt bilden – innerhalb festgelegter Mindest- und Höchstpreise

### Entlastung von Bürgern und Wirtschaft

- Senkung der Stromkosten durch schrittweise Senkung der EEG-Umlage (Erneuerbare-Energien-Gesetz); besonders Familien und kleine mittelständische Unternehmen profitieren
- Anhebung der Pendlerpauschale (ab dem 21sten km): ab 2021 auf 35 Cent von 2024 bis 2026 auf 38 Cent
- Einführung einer Mobilitätsprämie für Geringverdiener
- Erhöhung des Wohngeldes um 10%
- Mietrecht: begrenzte Umlagefähigkeit der CO<sub>2</sub>-Bepreisung

### Die wichtigsten geplanten Maßnahmen zur Reduzierung von CO<sub>2</sub> auf einen Blick

#### Gebäude:

- Steuerliche Förderung energetischer Sanierungsmaßnahmen
- Bundesförderung für effiziente Gebäude
- Erneuerung von Heizanlagen
- Aufstockung der Mittel für energetische Stadt-sanierung ...



#### Energiewirtschaft:

- Schrittweiser Ausstieg aus der Kohleverstromung
- Ausbau des Anteils der Erneuerbaren Energien auf 65% ...



#### Verkehr:

- Förderung des Umstiegs auf Elektrofahrzeuge und Ausbau der Ladesäuleninfrastruktur
- Mehr Geld für Investitionen in die Bahn
- Verbesserung Attraktivität öffentlicher Nahverkehr
- Erhöhung der Luftverkehrsabgabe
- Senkung der Mehrwertsteuer auf Bahnfahrkarten im Fernverkehr von 19% auf 7% und Erhöhung der Attraktivität des Schienenpersonenverkehrs
- Konsequente CO<sub>2</sub>-bezogene Reform der Kfz-Steuer ...



#### Land- und Forstwirtschaft:

- Senkung der Stickstoffüberschüsse
- Ausbau des Ökolandbaus
- Erhalt und nachhaltige Bewirtschaftung der Wälder und Holzverwendung ...



#### Industrie:

- Förderung der Entwicklung klimafreundlicher Produktionsprozesse – insbesondere in emissionsintensiven Branchen ...



#### Abfallwirtschaft:

- Fortsetzung der Förderung kleiner Deponiebelüftungsprojekte
- Förderung zusätzlicher großer Deponiebelüftungsprojekte ...



### Sonstige Einzelmaßnahmen, u. a.:


- Entwicklung einer Wasserstoffstrategie
- Stärkung der Batteriezellenfertigung in Deutschland
- Förderung der Forschung und Entwicklung von CO<sub>2</sub>-Förderung und -Nutzung

Das ergibt ein mehr als  
**54-Milliarden-Euro-Paket**  
für den Klimaschutz!



wohnen heißt

**wüstenrot**



# #wohnenheisst rückenwind für die energetische sanierung. wüstenrot

Klimaschutzprogramm

## Jetzt von mehr Förderung profitieren.

Was sich durch das Klimaschutzprogramm der Bundesregierung im Bereich der energetischen Gebäudesanierung ändert:

### Einführung einer steuerlichen Förderung

- Ab 2020 für selbstgenutztes Eigentum (Gebäude älter als zehn Jahre)
- Alle Einkommensklassen profitieren gleichermaßen
- Steuerliche Absetzbarkeit von 20% der Investitionskosten (max. 200.000 EUR) – also 40.000 EUR je Objekt
- Über drei Jahre verteilt werden die anerkannten Kosten in voller Höhe direkt von der Steuerschuld abgezogen
- Gefördert werden Einzelmaßnahmen, die auch von der KfW als förderwürdig eingestuft sind (z.B. Heizungstausch, Einbau neuer Fenster oder Dämmung von Dächern und Außenwänden)

### Erneuerung von Heizanlagen\*

- Gefördert werden u. a. Solarkollektoranlagen, Biomasseanlagen, Wärmepumpen, Gasbrennwerttechnik, Hybridanlagen, Brennstoffzellen, Blockheizkraftwerke und der Erstanschluss an Nah- und Fernwärme
- Optimierung bestehender Heizanlagen werden gefördert, sofern diese älter als zwei Jahre sind
- In Gebäuden, in denen eine klimafreundlichere Wärmeerzeugung möglich ist, wird der Einbau von Ölheizungen ab 2026 nicht mehr gestattet sein

### Optimierung und Erhöhung der Förderprogramme\*

- Neu konzipierte Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG)
- Bündelung und inhaltliche Optimierung bestehender Förderprogramme (CO<sub>2</sub>-Gebäudesanierungsprogramm, Marktanzreizprogramm) zu einem einzigen, umfassenden und modernisierten Förderangebot
- Vereinfachung der Antragsverfahren
- Erhöhung der Fördersätze der bestehenden KfW-Förderprogramme um 10%
- Ausweitung der KfW-Förderung für Investitionen weiterer Adressaten (z. B. steuerbefreite Wohnungsgenossenschaften, Personen ohne oder mit nur geringer veranlagter Steuerschuld wie z. B. Rentner, Vermieter, Eigentümer eigenbetrieblich genutzter Gebäude)

### Energieberatung und Öffentlichkeitsarbeit\*

- Kosten für Energieberater werden weiterhin über bestehende Zuschuss-Programme gefördert
- Neu: Kosten für den Energieberater sind jetzt auch steuerlich absetzbar, wenn er freiwillig für die Maßnahme hinzugezogen wird
- Energieberatung zu bestimmten Anlässen (z. B. Eigentümerwechsel) soll obligatorisch werden
- Informationskampagne des BMWi „Deutschland macht's effizient“

\* Die konkrete Ausgestaltung erfolgt noch durch den Gesetzgeber.

Quellen: bundesregierung.de, bundesrat.de, bundestag.de

Stand: 12/2019